

# Energieausweis für Wohngebäude

OIB  
ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6  
Ausgabe: März 2016

BEREITS VERGEBÜHRT

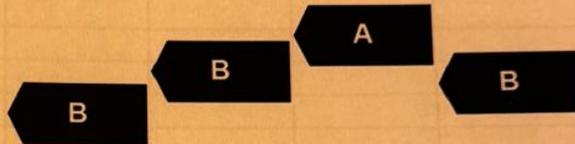
BEZEICHNUNG Stefanovic

Gebäude (-teil) Beheiztes Wohngebäude  
Nutzungsprofil Mehrfamilienhäuser  
Straße Bockfließerstraße 12  
PLZ, Ort 2232 Deutsch-Wagram  
Grundstücksnummer 779/1

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram		
BM	WAG	12
SD	12	12
BT	12	12
03. JULI 2019		
VJ	WA	SO
SE	KL	GZ:
KA	BH	ca. 1930
Baujahr	BS	
Letzte Veränderung		
Katastralgemeinde		Deutsch Wagram
KG-Nummer		6031
Seehöhe		150,00 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

HWB<sub>Ref,SK</sub> PEB<sub>SK</sub> CO<sub>2</sub> SK f<sub>GEE</sub>



STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM

Hierauf bezieht sich der Bescheid

des Bürgermeisters als Baubehörde

vom 05. Sep. 2019 131/B-52/19

Der Bürgermeister:



*[Handwritten signature]*

**HWB<sub>Ref</sub>:** Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

**WWB:** Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

**HEB:** Beim Heizenergiebedarf werden zusätzliche zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

**HWB:** Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

**EEB:** Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

**f<sub>GEE</sub>:** Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderungen 2007).

**PEB:** Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB<sub>em</sub>) und einen nicht erneuerbaren (PEB<sub>n,em</sub>) Anteil auf.

**CO<sub>2</sub>:** Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

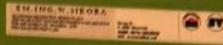
Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und nach Maßgabe der NÖ BTV 2014. Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 – 2008, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

# Energieausweis für Wohngebäude

OIB  
ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6  
Ausgabe: März 2015



## GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	324,65 m <sup>2</sup>	Charakteristische Länge	1,53 m	Mittlerer U-Wert	0,27 W/(m <sup>2</sup> K)
Bezugsfläche	259,72 m <sup>2</sup>	Heiztage	203 d	LEK <sub>r</sub> -Wert	22,97
Brutto-Volumen	983,89 m <sup>3</sup>	Heizgradtage	3.438 Kd	Art der Lüftung	N
Gebäude-Hüllfläche	644,51 m <sup>2</sup>	Klimaregion		Bauweise	schwer
Kompaktheit A/V	0,66 1/m	Norm-Außentemperatur	-13,3 °C	Soll-Innentemperatur	20,0 °C

## ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Anforderung 65,9 kWh/m <sup>2</sup> a	erfüllt	HWB <sub>ref,SK</sub>	44,8 kWh/m <sup>2</sup> a
Heizwärmebedarf			HWB <sub>SK</sub>	44,8 kWh/m <sup>2</sup> a
End-/Lieferenergiebedarf			E/LEB <sub>SK</sub>	46,9 kWh/m <sup>2</sup> a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	Anforderung 1,05	erfüllt	f <sub>EE</sub>	0,90
Erneuerbarer Anteil		erfüllt		

## WÄRME- und ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf				
Heizwärmebedarf	14.866 kWh/a		HWB <sub>ref,SK</sub>	45,8 kWh/m <sup>2</sup> a
Warmwasserwärmebedarf	14.866 kWh/a		HWB <sub>SK</sub>	45,8 kWh/m <sup>2</sup> a
Heizenergiebedarf	4.147 kWh/a		WWWB <sub>SK</sub>	12,8 kWh/m <sup>2</sup> a
Energieaufwandszahl Heizen	9.955 kWh/a		HEB <sub>SK</sub>	30,7 kWh/m <sup>2</sup> a
Haushaltsstrombedarf			E <sub>AVZ,H</sub>	0,52
End-/Lieferenergiebedarf	5.332 kWh/a		HHSB <sub>SK</sub>	16,4 kWh/m <sup>2</sup> a
Primärenergiebedarf	15.288 kWh/a		EEB <sub>SK</sub>	47,1 kWh/m <sup>2</sup> a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	29.199 kWh/a		PEB <sub>SK</sub>	89,9 kWh/m <sup>2</sup> a
Primärenergiebedarf erneuerbar	20.180 kWh/a		PEB <sub>n.erm.,SK</sub>	62,2 kWh/m <sup>2</sup> a
Kohlendioxidemissionen	9.020 kWh/a		PEB <sub>erm.,SK</sub>	27,8 kWh/m <sup>2</sup> a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	4.219 kg/a		CO <sub>2,SK</sub>	13,0 kg/m <sup>2</sup> a
Photovoltaik-Export	0 kWh/a		f <sub>EE,SK</sub>	0,90
			PV <sub>Export,SK</sub>	0,0 kWh/m <sup>2</sup> a

## STELLT

NR-Zahl  
Anstellungsdatum 01.07.2019  
Gültigkeitsdatum 01.07.2029

ErstellerIn **BM. Wolfgang Sikora**

Unterschrift

**SV-Baumeister Ing.  
Wolfgang Sikora**  
w.sikora@a1.net 0676-3565588  
2224 Obersulz-Nexing 23

Die Zahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten in Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

# BM. ING. W. SIKORA

ALLGEMEIN BEEIDETER GERICHTLICH  
ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER BAUMEISTER  
FÜR ARCHITEKTUR HOCHBAU UND  
IMMOBILIENBEWERTUNG

Nexing 23  
A - 2224 Obersulz  
Mobil. 0676-3565588  
Mail: w.sikora@a1.net



Projekt: **Stefanovic**

Datum: 1. Juli 2019

## Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

### Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und Begehung vor Ort  
Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2015)  
Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5  
Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6  
Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059  
Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden)  
Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6  
Berechnet mit ECOTECH 3.3

### Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten

Bauphysikalische Daten

Haustechnik Daten

Die Haustechnik wurde nur angenommen, da noch keine genauen Daten vorhanden sind. Die Haustechnikdaten sollten nach Bekanntgabe vervollständigt bzw. korrigiert werden.

Weitere Informationen

Diese Ausarbeitung ist geistiges Eigentum des Verfassers und damit urheberrechtlich geschützt. Jede Benützung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der schriftlichen Zustimmung des Verfassers.  
Nur die im Original unterfertigte Ausgabe des Gutachtens in gedruckter Version ist rechtsgültig.  
Dieser Energieausweis dient lediglich als Nachweis der hierdurch berechneten Ergebnisse.  
Dieser Energieausweis dient zur Einreichung des Bauvorhabens.  
Die Energiekennzahl wird nur bei Ausführung gemäß der Berechnung im EAW erreicht.  
Bei einer nach dem Ausstellungsdatum durchgeführten Änderung an der thermischen Außenhülle des Baukörpers bzw. der Haustechnik verliert der Energieausweis automatisch seine Gültigkeit.

### Kommentare

Die Eingabedaten beruhen auf den Angaben des Eigentümers sowie den Erkenntnissen aus den zur Verfügung stehenden Plänen (Einreichplan vom 17.06.2019).

## Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Zweckmäßige Maßnahmen, die den Energiebedarf des Gebäudes reduzieren

Gemäß Angaben der Bauwerber wird im Zuge der Sanierung das Gebäude dem derzeitigen Stand der Technik angepasst.

# B.M.ING.W.SIKORA

ALLGEMEIN BEEIDETER GERICHTLICH  
ZERTIFIZIERTER SACHVERSTÄNDIGER BAUMEISTER  
FÜR ARCHITEKTUR HOCHBAU UND  
IMMOBILIENBEWERTUNG

Nexing 23  
A - 2224 Obersulz  
Mobil. 0676-3565588  
Mail: w.sikora@a1.net



Projekt: **Stefanovic**

Datum:

1. Juli 2019

## Anforderungen gemäß OIB Richtlinie 6

### Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile (Kapitel 4.5.1)

Bauteil	U-Wert [W/m²K]	U-Wert Anforderung [W/m²K]	Anforderung
Wände gegen Außenluft	0.23	0.35	erfüllt
Wände gegen unbeheizte oder nicht ausgebauten Dachräume	-	0.35	
Wände gegen unbeheizte, frostfrei zu haltende Gebäudeteile (ausgenommen Dachräume) sowie gegen Garagen	-	0.60	
Wände erdberührt	-	0.40	
Wände (Trennwände) zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten	-	0.90	
Wände gegen andere Bauwerke an Grundstücks- bzw. Bauplatzgrenzen	-	0.50	
Wände kleinflächig gegen Außenluft (z.B. bei Gaupen), die 2% der Wände des gesamten Gebäudes gegen Außenluft nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	0.70	
Wände (Zwischenwände) innerhalb Wohn- und Betriebseinheiten	-	-	
Fenster, Fenstertüren, verglaste Türen jeweils in Wohngebäuden (WG) gegen Außenluft (1)	0.86	1.40	erfüllt
Sonstige transparente Bauteile vertikal gegen Außenluft (2)	-	1.70	
Sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft (2)	-	2.00	
Sonstige transparente Bauteile gegen unbeheizte Gebäudeteile (2)	-	2.50	
Dachflächenfenster gegen Außenluft (3)	1.40	1.70	erfüllt
Türen unverglast gegen Außenluft (4)	-	1.70	
Türen unverglast gegen unbeheizte Gebäudeteile (4)	-	2.50	
Tore Rolltore, Sektionaltore u. dgl. gegen Außenluft (5)	-	2.50	
Innentüren	-	-	
Decken und Dachschrägen jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)	0.15	0.20	erfüllt
Decken gegen unbeheizte Gebäudeteile	0.41	0.40	nicht erfüllt
Decken gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	-	0.90	
Decken innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten	0.42	-	
Decken über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks)	-	0.20	
Decken gegen Garagen	-	0.30	
Böden erdberührt	0.13	0.40	erfüllt
Decken und Dachschrägen kleinflächig jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt), die 2% der Decken und Dachschrägen des gesamten Gebäudes jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt) nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	0.40	
Decken kleinflächig über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks), die 2% der Decken des gesamten Gebäudes über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks) nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	0.40	
Decken kleinflächig gegen unbeheizte Gebäudeteile, die 2% der Decken des gesamten Gebäudes gegen unbeheizte Gebäudeteile nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	0.80	
Decken kleinflächig gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten, die 2% der Wände des gesamten Gebäudes gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	1.80	
Decken kleinflächig innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten, die 2% der Wände des gesamten Gebäudes innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	-	
Decken kleinflächig gegen Garagen, die 2% der Wände des gesamten Gebäudes gegen Garagen nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	0.60	
Böden kleinflächig erdberührt, die 2% der Wände des gesamten Gebäudes erdberührt nicht überschreiten, sofern die Ö-NORM B 8110-2 (Kondensatfreiheit) eingehalten wird.	-	0.80	

(1) ... Für Fenster ist für den Nachweis des U-Wertes das Prüfnormmaß von 1,23 m x 1,48 m anzuwenden, für Fenstertüren und verglaste Türen das Maß 1,48 m x 2,18 m.  
(2) ... Für großflächige, verglaste Fassadenkonstruktionen sind die Abmessungen durch die Symmetrieebenen zu begrenzen.  
(3) ... Für Dachflächenfenster ist für den Nachweis des U-Wertes das Prüfnormmaß von 1,23 m x 1,48 m anzuwenden.  
(4) ... Für Türen ist das Prüfnormmaß 1,23 m x 2,18 m anzuwenden.  
(5) ... Für Tore ist das Prüfnormmaß 2,00 m x 2,18 m anzuwenden.

